

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2023 – 2027
mit verbindlicher Planung für 2028
für das Baureferat**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11325

Beschluss des Bauausschusses vom 05.12.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2023 - 2027
Inhalt	Investitionsvorhaben im Bereich des Baureferates
Gesamtkosten / Gesamterlöse	- / -
Entscheidungs- vorschlag	Die Ansätze der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitions- programmes 2023 – 2027 mit verbindlicher Planung für 2028 (Baureferat) werden zur Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Grünausbaumaßnahmen• Spielplätze• Hochbauverwaltung• U-Bahn-Maßnahmen• Wasserbaumaßnahmen• Straßenbaumaßnahmen• Preissteigerungsreserve
Ortsangabe	- / -

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2023 – 2027
mit verbindlicher Planung für 2028
für das Baureferat**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11325

Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 05.12.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite	Anlagen
I. Vortrag der Referentin	1	
1. Allgemeines	1	
2. Bereiche Tiefbau sowie Ingenieurbau	2	1 - 3
3. Bereich Hochbau	3	4 - 5
4. Bereich Gartenbau	3	6 - 8
5. Bereich der Referatsgeschäftsleitung	4	9 - 10
II. Antrag der Referentin	5	
III. Beschluss	5	

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2023 – 2027
mit verbindlicher Planung für 2028
für das Baureferat**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11325

Beschluss des Bauausschusses vom 05.12.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Allgemeines

Gegenstand dieser Vorlage ist die Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2023 - 2027 (Entwurf der Stadtkämmerei, Variante 630 mit Stand 17.08.2023), das im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist.
Die Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 20.12.2023 vorgesehen.

Entsprechend der Vorgabe der Stadtkämmerei hat das Baureferat die Maßnahmen für die eigenen Bereiche zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2023 – 2027 mit verbindlicher Planung für 2028 zur Investitionsliste 1 angemeldet. Hierbei wurde berücksichtigt, dass eine Anmeldung zur Investitionsliste 1 nur möglich war, wenn die Maßnahmen bereits im MIP 2022 – 2026 in der Investitionsliste 1 eingestellt waren bzw. bei neuen Maßnahmen ein Projektbeschluss vorlag.

Die ausgewiesenen Vorhaben stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN überein. Die in Investitionsliste 1 enthaltenen Maßnahmen können nach Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planerisch vorbereitet werden. Sie sind voraussichtlich termingerecht baureif. Soweit Verwaltungsverfahren erforderlich werden, müssten diese zeitgerecht abgeschlossen werden können.

Das vorliegende Programm für das Baureferat ist einvernehmlich mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Anlagen (Datenausdrucke, Erläuterungen der Vorhaben, Stellungnahmen zu den Anträgen der Bezirksausschüsse) nach Hauptabteilungen dargestellt.

2. Bereiche Tiefbau sowie Ingenieurbau (Anlagen 1 – 3 / Seiten 1 - 104)

In den Bereichen Tiefbau sowie Ingenieurbau sind als Investitionsschwerpunkte hervorzuheben:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (Radinfrastruktur, Busbeschleunigung)
- Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz (u. a. Entsiegelung, Platzgestaltungen)
- Erschließung von Neubaugebieten
- Neubaustrecken Tram, Anteil Baureferat
- Programm im Zuge der Erneuerung von Eisenbahnüberführungen durch die DB
- Verlängerung der U-Bahn-Linie 5 West von Laim nach Pasing
- Planung der U-Bahn-Linie U 5 West von Pasing nach Freiham
- U-Bahn-Linie U 9 – Vorhaltemaßnahmen Hauptbahnhof

In der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2023 - 2027 sind nur unabwiesbare Maßnahmen enthalten. Dem finanziellen Rahmen hierfür wurden im Investitionszeitraum staatliche Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG und nach Art. 13 c FAG sowie Kostenbeteiligungen von Dritten in Höhe von rund 22 Mio. Euro zugrunde gelegt.

Die Angaben über Zuwendungen beruhen auf den Festlegungen in bereits erteilten Zuwendungsbescheiden.

Darüber hinaus erhält die Stadt nach Art. 13 a FAG einen Anteil am örtlichen Aufkommen der Kfz-Steuer (2023 voraussichtlich in Höhe von rund 23,1 Mio. Euro).

Die Investitionen im Bereich 6750 „Straßenreinigung“ können - soweit sie nach Art. 8 Kommunalabgabengesetz dem gebührenfähigen Aufwand zuzurechnen sind - über Abschreibung und Verzinsung in das Gebührenaufkommen eingerechnet und somit refinanziert werden.

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 1 - 2 zu entnehmen.

Die Kostenansätze der U-Bahn-Vorhaben im Bereich 6050 sind Nettokosten, also ohne Mehrwertsteuer, da der Betrieb gewerblicher Art (BgA) U-Bahnbau und -verpachtung zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Der 60 % - Folgekostenanteil gemäß Konzessionsvereinbarung mit der Stadtwerke München GmbH für Spartenverlegungen sowie der 60 % - Folgekostenanteil für Kanalverlegungen der Münchner Stadtentwässerung gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 31.05.2000 sind Bestandteil der Projektkosten, soweit sie im gegenwärtigen Planungsstadium bekannt sind.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 2, 3, 5, 6, 7, 9, 16, 20, 21 und 22 haben Anträge zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2023 – 2027 für die Bereiche Tiefbau sowie Ingenieurbau gestellt. Das Baureferat nimmt in der Anlage 3 zu den einzelnen Anregungen und Empfehlungen Stellung.

3. Bereich Hochbau (Anlagen 4 – 5 / Seiten 105 - 114)

Im Bereich Hochbau ist als Investitionsschwerpunkt hervorzuheben:

- Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz (u. a. Energieeffizientes Bauen, PV-Anlagen)

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 4 – 5 zu entnehmen.

Anträge und Empfehlungen von Bezirksausschüssen liegen für diesen Bereich nicht vor.

4. Bereich Gartenbau (Anlagen 6 – 8 / Seiten 115 - 171)

Im Bereich Gartenbau handelt es sich bei den Investitionsschwerpunkten um Maßnahmen aus gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen, der Erfüllung bestehender Stadtratsbeschlüsse sowie rechtsverbindlicher Bebauungspläne, der Erhaltung des Gemeindevermögens (Generalinstandsetzungen) sowie der Neuherstellung weiterer Grün- und Spielflächen im Interesse der erholungssuchenden Bevölkerung sowie der Verbesserung bzw. Erhaltung der ökologischen Verhältnisse in der Stadt.

Beispielhaft können genannt werden:

- Errichtung von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum
- Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz (u. a. Biodiversität, Begrünung von Schulhöfen)
- Herstellung öffentlicher Grünflächen im Neubaugebiet Prinz-Eugen-Park
- Neubau öffentlicher Grün- und Ausgleichsflächen Am Oberwiesenfeld

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 6 – 7 zu entnehmen.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 2, 5, 7, 10, 20 und 21 haben Anträge zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2023 – 2027 für den Bereich des Gartenbaus gestellt. Das Baureferat nimmt in der Anlage 8 zu den einzelnen Anregungen und Empfehlungen Stellung.

5. Bereich der Referatsgeschäftsleitung (Anlagen 9 – 10 / Seiten 172 - 176)

Im Bereich Referatsgeschäftsleitung ist als Investitionsschwerpunkt hervorzuheben:

- Preissteigerungsreserve (6000.7510)

Aufgrund der Entwicklung bei den Baupreissteigerungen (Indexentwicklungen) hat die Vollversammlung des Stadtrates im Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 vom 27.07.2022) beschlossen, für städtische Baumaßnahmen eine Preissteigerungsreserve für die Jahre 2023 bis 2027 einzuführen.

Unter Bezugnahme auf diesen Beschluss hat die Stadtkämmerei in ihrem Aufforderungsschreiben vom 09.02.2023 zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2023 – 2027 die Handhabung der Darstellung der Preissteigerungsreserve bei den Kostenberechnungen der entsprechenden städtischen Bauvorhaben festgelegt.

Mit der Umstellung auf das neue Verfahren „Preissteigerungsreserve“ wurde die Risikoausgleichspauschale (bisher 6000.7500) dauerhaft aufgelöst. Gemäß den Vorgaben der SKA im Aufforderungsschreiben vom 09.02.2023 zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2023 – 2027 hat das Baureferat die in der Risikoausgleichspauschale enthaltenen Beträge den Einzelmaßnahmen zugeführt.

Anträge und Empfehlungen von Bezirksausschüssen liegen für diesen Bereich nicht vor.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, sowie die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Rupp, der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, und der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ansätze der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2023 – 2027 mit verbindlicher Planung für 2028 (Baureferat) werden zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die beigefügten Datenausdrucke mit Erläuterungen und die Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse sind Bestandteil des Beschlusses.

III. Beschluss nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei - II/21

zur Kenntnis.

V. Wv. Im Baureferat - RG 4 – zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 2, 3, 5, 6, 7, 9, 10, 16, 20, 21 und 22

(nach Beschlussfassung)

An das Direktorium - HA I-ZV

An das Gesundheitsreferat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Bildung und Sport

An die Stadtwerke München GmbH (5 x)

An das Baureferat - G (4 x), H (4 x), J (4 x), V (2 x), MSE (2 x)

An das Baureferat - T (2 x), TZ-K, T 1 (5 x), T 2 (2 x), T 3 (4 x)

An das Baureferat - G02, H02, J03, T02 (2 x)

An das Baureferat - RG 2, RG 4, RZ

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat RG 2

Am

Baureferat - RG 4

I. A.